

REACH Kundeninformation

Erklärung zur VW Norm 91101 Abschnitt 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die C. Hübner GmbH nimmt ihre Rolle in der Lieferkette und die damit verbundenen Pflichten und Aufgaben bezüglich gesetzlicher Vorgaben als auch individueller Hersteller-Vorgaben sehr ernst.

Gemäß der VW-Norm 91101 Abschnitt 1 dürfen gelieferte Produkte, Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse keine radioaktive Belastung aufweisen und frei von ionisierenden Strahlungen sein.

Als Zulieferer stellen wir für Ihr Unternehmen Kunststoffbauteile mit galvanischen Schichten her. Wir können Ihnen bestätigen, dass weder im Spritzgussprozess noch im galvanischen Beschichtungsprozess eine radioaktive Belastung oder von den Bauteilen ausgehende ionisierende Strahlung entsteht. Gleiches gilt für die von uns eingesetzten Prozesschemikalien, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Sollten wir Ware für Sie als reiner Dienstleister für die Oberflächenbeschichtung herstellen, sind wir weder für die Herstellung der zur Beschichtung angelieferten Bauteile noch für die Auswahl entsprechender Grundmaterialien verantwortlich. Aus diesem Grund bezieht sich in diesem Fall unsere Bestätigung rein auf den in unserem Unternehmen vorgenommenen Beschichtungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen